

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

43. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 24.07.2014	Nr. 30
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
15.07.2014	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 20.06.2014 für Firma Neufcan OÜ, Estland		633
15.07.2014	Öffentliche Zustellung des Bescheides vom 20.06.2014 für Firma Transportes Juan Sotos SL, Spanien		634
16.07.2014	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 12.06.2014 für Herrn Michael Meyer, Preetz		635
16.07.2014	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 23.06.2014 für Herrn Meik Pickert, Lübow		636
16.07.2014	Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 30.06.2014 für Frau Tina Mangels, Schneverdingen		637
	<u>Stadt Buchholz i. d. N.</u>		
16.07.2014	Sitzung des Rates		638
	<u>Gemeinde Dohren</u>		
15.07.2014	Bebauungsplan Nr. 3 „Am Holzfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift		640
	<u>Gemeinde Garlstorf</u>		
22.07.2014	Haushaltssatzung 2014		642
	<u>Gemeinde Hanstedt</u>		
22.07.2014	Bebauungsplan „Gewerbegebiet Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung		645
	<u>Gemeinde Tostedt</u>		
14.07.2014	Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbegebiet Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 4. Änderung		646
	<u>Sparkassenzweckverband Harburg-Buxtehude</u>		
17.07.2014	Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Harburg-Buxtehude		648

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Für die Firma Neufcan OÜ, Ravila 59, 51014 Tartu, Estland,

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 20.06.2014

Aktenzeichen 30.4 902 790 26 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-224, eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 15.07.2014

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Spengler



Öffentliche Bekanntmachung

Für die Firma Transportes Juan Sotos SL, Vista Alegre 23 - 25, 2.3, 08921 Santa Coloma de Gramenet, Spanien,

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 20.06.2014

Aktenzeichen 30.4 902 776 10 sp

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-224, eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 15.07.2014

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Spengler





Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 12.06.2014	Aktenzeichen: 20.5- 71038431
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Michael Meyer, Klosterstr. 15, 24211 Preetz

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 16.07.14

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 23.06.2014	Aktenzeichen: 20.5- 95844921
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herr Meik Pickert, Haus Nr.4, 23972 Lübow
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 16.07.14

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Alex
-Kassenverwalter-



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: 30.06.2014	Aktenzeichen: 20.5- 90269629
---	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Frau Tina Mangels, Inseler Str. 14, 29640 Schneverdingen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20 Kreiskasse
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schlossplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Raum 134 im Büro des Kassenverwalters Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr


Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 16.07.14

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Alex
-Kassenverwalter-



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz i. d. N. Nr. 51 / 2014

hiermit lade ich zur **22. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Buchholz i.d.N. am**

**Dienstag, 29.07.2014
um 19:00 Uhr**

Kantine Rathaus, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.

ein.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung:
 - 2.1. Dringlichkeitsanträge
 - 2.2. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
 - 2.3. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.6.2014 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil)
4. Bericht des Bürgermeisters
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
5. Benennung eines ehrenamtlichen Inklusionsbeirates
hier: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Soziales vom 23.06.2014
6. Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht
7. Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Baubetriebshof - Stadt Buchholz i. d. N." für 2013
8. NordHeideHalle
hier: Neue Betriebsführungsvereinbarung zum 01.09.2014
9. Haushalt 2014
Überplanmäßige Auszahlung zur Verlängerung der Anmietung eines Zeltes - Sportförderung
10. Haushalt 2014
Überplanmäßige Ausgabe
hier: Antrag der ARGE Sport vom 30.06.2014
11. Haushalt 2014
Außerplanmäßige Auszahlung
hier: Krippenausbau Investitionskosten städtische Kindertagesstätte Sprötze

12. Haushalt 2014
Außerplanmäßige Auszahlung
hier: Zuschuss für die Sanierung Gutskapelle Holm
13. Haushalt 2014
Außerplanmäßige Auszahlung
hier: Kosten für eine Grundstückssanierung
14. Haushalt 2014
Überplanmäßiger Auszahlung
hier: Personalkosten für Schulsozialarbeiter
15. Haushalt 2014
Außerplanmäßige Auszahlung
hier: Krippenausbau Investitionskosten "Alte Schmiede"
16. Einführung vertraulicher digitaler Kommunikation mit der Stadt Buchholz i. d. N.
hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenpartei vom 14.05.2014
17. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 und Bebauungsplan "Gewerbegebiet II, Vaenser Heide, Erweiterung" mit örtlicher Bauvorschrift; Ortschaft Dibbersen
hier: a) Auswertung der öffentlichen Auslegung gem § 3 (2) BauGB sowie der Behördenbeteiligungen gem. § 4 (2) BauGB
b) Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 gem. §§ 2 und 5 BauGB sowie § 58 NKomV
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
18. Positionierung des Nds. Städtetages zu Freihandelsabkommen
hier: Antrag der Piratenpartei vom 20.05.2014
19. Resolution: Sicherer Aufenthalt für Edward Snowden
hier: Antrag der Piratenpartei vom 05.06.2014
20. Annahme und Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € (nicht öffentlich) Rat
21. Personalangelegenheit
Beförderung einer Beamtin
22. Personalangelegenheit
Beförderung eines Beamten
23. Einstellungsentscheidung Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Baubetriebshof Stadt Buchholz i.d.N."
Eine öffentliche Einwohnerfragestunde wird eingefügt
24. Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung

Buchholz i. d. N., den 16.07.2014
Der Bürgermeister

**Gemeinde Dohren
Der Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Holzfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.07.2014 den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Holzfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Holzfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann bei der Gemeinde Dohren im Gemeindebüro (Kakenstorfer Weg 4, 21255 Dohren) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Dohren geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Dohren geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 3 „Am Holzfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dohren, den 15.07.2014

.....
- Bürgermeister -



Übersichtsplan Bebauungsplan „Am Holzfeld“ mit örtlicher Bauvorschrift

Genordet, ohne Maßstab



Haushaltssatzung

der Gemeinde Garlstorf für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Garlstorf in seiner Sitzung am folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	932.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	930.350,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	932.700,00 €
2.2 der Auszahlungen auf festgesetzt.	976.850,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	932.700,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	880.350,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	96.500,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

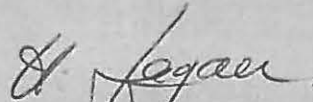
	Haushaltsjahr 2014 v.H.
1. Grundsteuer	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	320
2. Gewerbesteuer	
nach dem Gewerbeertrag	340

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten als unerheblich,

- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,-- €,
- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,-- €.

Garlstorf, 07. Jan 2014



(Jagan)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garlstorf

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vom 07. Mai 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 28.07.2014 bis 08.09.2014

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Garlstorf, Am Brink 2, 21376 Garlstorf

im Gemeindebüro

montags

17:30 Uhr – 19:30 Uhr

öffentlich aus.

Garlstorf, den 22.07.2014

Bürgermeister

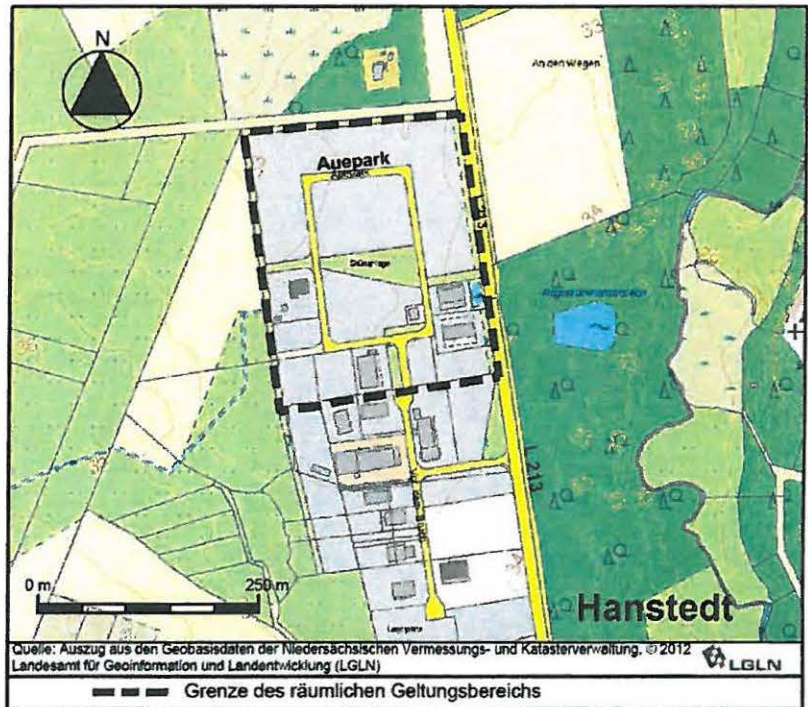
Bekanntmachung

Gemeinde Hanstedt, 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift; Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB, aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hanstedt in seiner Sitzung am 22. April 2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Harburger Straße“ umfasst die Grundstücke im Bereich der Straße „Auepark“ am Nordrand der Ortslage von Hanstedt auf der Westseite der Harburger Straße (L 213). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Hanstedt, Rathausstraße 1, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hanstedt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Harburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

Hanstedt, den 22.07.2014

GEMEINDE HANSTEDT
Der Gemeindedirektor





GEMEINDE TOSTEDT

Der Gemeindedirektor

Amtliche Bekanntmachung

**des Beschlusses über den
Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbegebiet Harburger Straße“
mit örtlicher Bauvorschrift
- 4. Änderung -**

Der Rat der Gemeinde Tostedt hat die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Harburger Straße" mit örtlicher Bauvorschrift in der Sitzung am 19.06.2014 als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Gemäß § 44 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch die nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tostedt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die o.g. 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Harburger Straße" mit örtlicher Bauvorschrift tritt nach dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung bei der Gemeinde Tostedt, Schützenstraße 26 a (Fachbereich "Bauen und Planung"), während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Erstellung eines Umweltberichtes wurde nicht notwendig, da die 4. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wurde.

Tostedt, den 14.07.2014

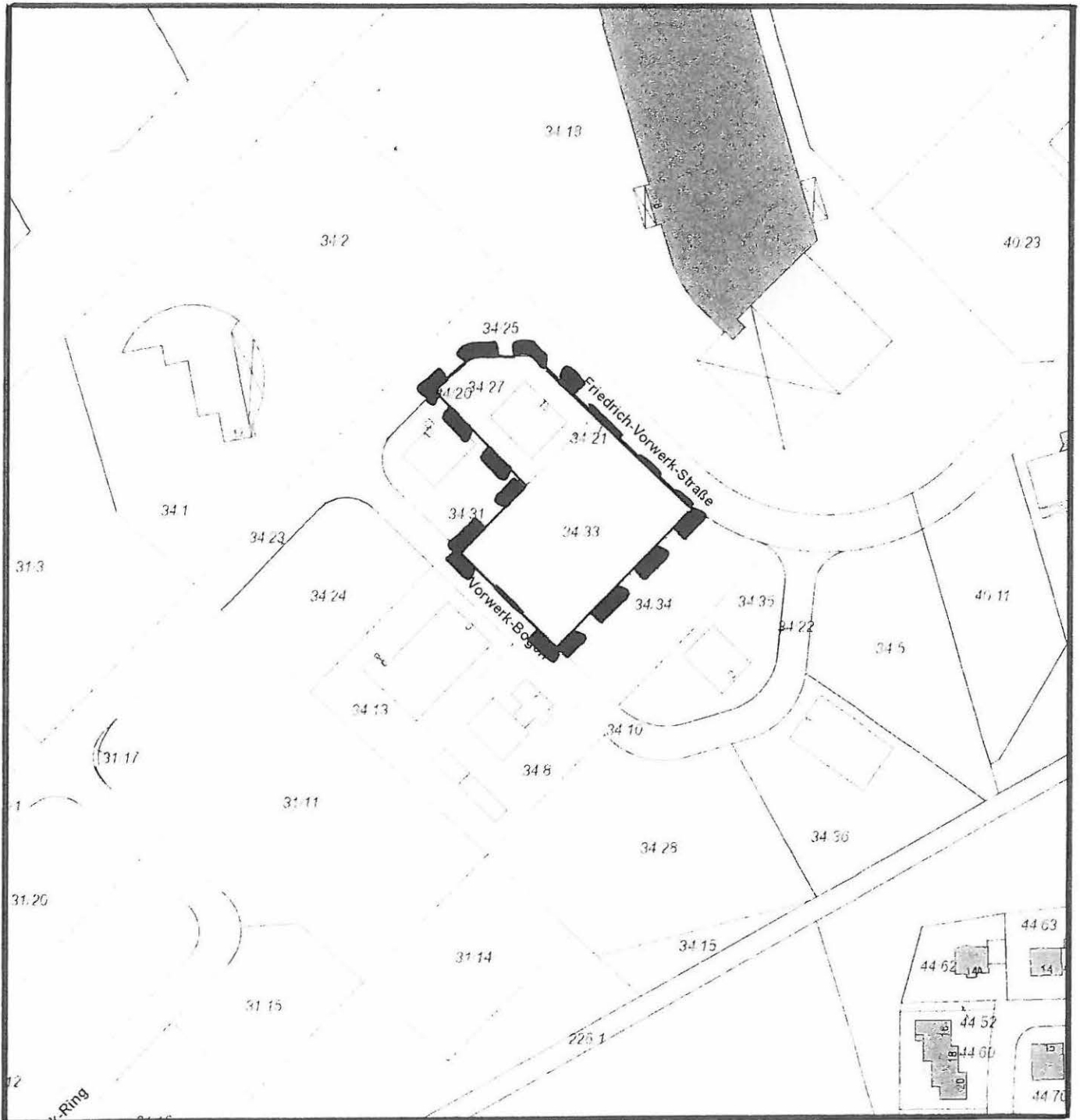
Der Gemeindedirektor

- Dirk Bostelmann -



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab 1 : 2.000



**Grenze des Geltungsbereiches
Bebauungsplan Nr. 49 "Gewerbegebiet Harburger Straße"
4. Änderung**

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 30. Juli 2014, 9.00 Uhr, findet im Sitzungsraum im 2. OG der Geschäftsstelle Winsen der Sparkasse Harburg-Buxtehude, Rathausstraße 50, 21423 Winsen/Luhe, die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Harburg-Buxtehude statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Verpflichtung und Pflichtenbelehrung bisher nicht verpflichteter stellvertretender
Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung
(§ 18 NKomZG, §§ 40 ff. NKomVG)
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Verbandsversammlung vom
10. September 2013
4. Wahl des Verbandsgeschäftsführers
5. Wahl des stellvertretenden Verbandsgeschäftsführers oder der stellvertretenden
Verbandsgeschäftsführerin
6. Beschluss über die Entlastung des Verwaltungsrats der Sparkasse Harburg-Buxtehude für das Geschäftsjahr 2013

7. Beschluss über die 2. Änderung der Verbandsordnung des
Sparkassenzweckverbandes

Harburg-Buxtehude

8. Verschiedenes

Christel Lemm

Vorsitzende der Verbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes

Harburg-Buxtehude